

# Der Deutsche Holzarbeiter

Eigentum und obligatorisches Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 75 Pfg. Deutscher Postzeitungskatalog 1924a.  
Für die Mitglieder des Verbandes durch die Zahlstellen gratis.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.  
Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telephonruf 7605  
Redaktionschluss: Dienstag Mittag.

N 35.

Köln, den 28. August 1903.

IV. Jahrgang.

## Kollegen, agitiert für unseren Verband!

### Zum Generalstreik bei der Firma Lanz in Mannheim.

Zu den vielen und schweren im Jahre 1903 ausgebrochenen Arbeitskämpfen ist, wie wir bereits kurz in der vorigen Nummer berichteten, ein neuer großer Kampf seit einigen Tagen hinzugekommen. Bei der Firma Lanz, Maschinenfabrik in Mannheim, ist der Generalausstand ausgebrochen. Im Ganzen sind bei der Firma beschäftigt 2500 Arbeiter, wovon sich etwa 1800 im Auslande befinden.

Die Ursachen dieses Kampfes bildeten Differenzen, die zwischen den Schmieden und der Firma ausbrachen. Vornehmlich waren es fortwährende Klagen der Schmiede über Akkordabzüge und schlechte Behandlung von Seiten einiger Meister. Einer dieser Meister, der besonders zum Klagen Veranlassung bot, soll früher einer der eifrigsten „Genossen“ gewesen sein. In einer Versammlung wurde nun von den Schmieden beschlossen bei der Firma vorstellig zu werden und dieser ihre Beschwerden vorzubringen. Am 17. Juli morgens früh überreichte man der Firma die Forderungen und erbat sich bis 10 Uhr an dem Morgen von der Direktion Antwort. Nachdem eine Antwort bis dahin nicht erfolgte, legten sämtliche Schmiede die Arbeit nieder. Es entspann sich nun ein mehrmaliger Briefwechsel zwischen der Firma und der Streikleitung, der jedoch nicht zu einer Einigung führte. Am 24. Juli erschien dann folgender Fabrikanschlag:

Am 17. cr. legten die meisten Schmiedearbeiter der Fabrik Lindenhof Kündigungsgeld, also vertragswidrig, die Arbeit nieder, ohne vorher etwaige Beschwerden und Wünsche zur Kenntnis der Fabrikleitung gebracht zu haben.

Gegenüber dem nachträglich erfolgten wiederholten Ansuchen um Unterhandlung seitens der von den ausländischen Schmieden gewählten Kommission mußte die Fabrikleitung von vornherein den durch den Arbeitsvertrag begründeten Standpunkt einnehmen und weiter vertreten, wonach sie sich bereit erklärte, Beschwerden und Wünsche der ausländischen Schmiede entgegenzunehmen und sachlich zu prüfen, sobald von letzteren die Arbeit wieder aufgenommen worden sei, unbeschadet des ihnen jederzeit zustehenden Kündigungsrechtes.

In einer des weiteren von der Arbeiterkommission schriftlich nachgesuchten persönlichen Unterredung mit Herrn Geheimrat Lanz, welche am 22. stattfand, nahm auch dieser den vorerwähnten Standpunkt ein und gab der Kommission anheim, mit ihren Arbeitskollegen zunächst die Arbeit wieder aufzunehmen, worauf alsdann den Verhandlungen mit der Direktion hinsichtlich der Beschwerden und Wünsche nichts mehr im Wege stünde.

Eine Woche später, am 31. Juli, kam es dann zu einer Verhandlung mit der Fabrikleitung einer- und 5 Kommissionsmitgliedern der Arbeiter anderseits. Das Resultat dieser Verhandlung und der gleichzeitigen Einsichtnahme in die Lohnbücher der Firma war dann die Unterzeichnung folgenden Protokolls:

Sitzungsprotokoll vom 31. Juli.

Auf Ansuchen einer von der gesamten Arbeiterkommission gewählten Kommission, bestehend aus den Herren:

Vogel, Böber, Zwintzger, Kaufmann und Eberhardt fand heute in Angelegenheit der ausgetretenen Schmiede zwischen dieser Kommission und der Fabrikleitung, vertreten durch

Herrn Geh. Kommerzienrat Lanz und die Herren Direktoren Dieffenhaller, Fischer und Ortner, sowie in Anwesenheit der Herren Fahr, Baummann und Meister Wland im Bureau der Fabrik Lindenhof eine Besprechung statt; als

Resultat derselben wurde folgendes gemeinschaftlich genehmigt und protokolllarisch niedergelegt:

1. Die Kommission erkennt an, daß die kündigungslöse Niederlegung der Arbeit seitens der ausgetretenen Schmiede unter allen Umständen einen Vertragsbruch bedeutet, selbst wenn ein Mißverständnis hinsichtlich der Anmeldung bei Herrn Geh. Kommerzienrat Lanz sollte vorgelegen haben.
2. Die Kommission hat sich an Hand der Erklärungen seitens der Geschäftsleitung und nach Einsichtnahme der der einzelnen Lohnbücher überzeugt, daß wenn sie und da zweierlei Akkordsätze für dieselbe Arbeit bezahlt wurden, dies darauf zurückzuführen ist, daß in diesen speziellen Fällen die Arbeit von Hand und nicht, wie normal, auf Spezialmaschinen angefertigt wurde. Sie hat sich an Hand der Lohnbücher auch überzeugt, daß die niedrigeren Verdienste einzelner vorgelegter Lohnzettel keinesfalls durch Lohnabzüge herbeigeführt wurden, vielmehr durch andere Ursachen, für welche die Fabrik nicht verantwortlich zu machen ist. Sie hat endlich die Ueberzeugung gewonnen, daß die Schmiedearbeiter mit Hilfe der eingeführten Maschinen häufig mehr verdienten als vorher und jedenfalls einen anständigen Lohn mit nach Hause nahmen.
3. Die Fabrikleitung bestätigt, daß der Durchschnitts-Schmiedelohn in diesem Jahre etwas gefallen ist; dies komme daher, daß am 1. Januar 135 Mann vorhanden waren, heute dagegen 209 Schmiedearbeiter beschäftigt sind, sodaß also 74 Mann neu eingestellt wurden, die im Anfang natürlich etwas weniger verdienen und dadurch den Gesamtschmiedelohn etwas herabdrückten. Um die Höhe des Schmiede-Durchschnittslohnes festzustellen, wurde von der Kommission der Zahltag Nr. 12 dieses Jahres ausgewählt; er betrug laut eigener Feststellung der Kommissionsmitglieder 4,64<sup>1</sup>/<sub>2</sub> M. pro Kopf und Tag, incl. aller Hilfsarbeiter, in 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> stündiger Arbeitszeit.
4. Auf Anfrage der Kommission erklärte die Fabrikleitung: „Die ausgetretenen Schmiede können in einer näher zu bestimmenden Zeit alle wieder neu eintreten; auf Festsetzung eines Minimallohnes lasse ich mich nicht ein; Akkorde, von denen etwa nachgewiesen wird, daß sie zu niedrig seien, können unter Zugiehung zweier älterer Feuerschmiede, wovon einer durch die Direktion, der andere durch die Feuerschmiede ernannt wird, eine entsprechende Erhöhung erfahren. Den Leuten soll kein Groll nachgetragen werden, dagegen dürfen sie auch denen, welche weitergearbeitet haben, in keiner Weise und unter keinen Umständen zu nahe treten, andernfalls sie Kündigung zu gewärtigen haben.“

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben,

Mannheim, den 31. Juli 1903.

gez.: (folgen die Namen der Kommissionsmitglieder und der Vertreter der Firma).

Es hatte nunmehr, nachdem das Protokoll unterzeichnet war, den Anschein, als seien die Differenzen beseitigt. Allein, nachträglich stieg bei der Arbeiterschaft die Vermutung auf, als ob die Revision der Bücher keine gründliche gewesen sei. Die Kommission wurde deshalb am 1. August nochmals bei der Firma vorstellig, mit der Forderung, eine erneute Einsicht in die Lohnbücher unter Zugiehung zweier Schmiede vornehmen zu dürfen. Ferner verlangte die Kommission die Regelung der Akkordsätze vor Aufnahme der Arbeit. Hierauf ließ sich die Fabrikleitung jedoch nicht ein. Sie erklärte vielmehr, über die im Protokoll vom 31. Juli gemachten Zugeständnisse nicht hinauszugehen. Im übrigen sei unter Punkt 4 bereits gesagt, daß nach Wiederaufnahme der Arbeit, Akkorde, von denen etwa nachgewiesen werde, daß sie zu niedrig ständen, unter Zugiehung zweier älterer Feuerschmiede, von

denen einer durch die Direktion, der andere durch die Schmiede ernannt werden solle, eine entsprechende Erhöhung erfahren könnten. Weiter erklärte die Fabrikleitung, daß, wenn bis zum 3. August die Arbeit nicht aufgenommen sei, sie die bis jetzt gemachten Zugeständnisse wieder zurückziehe.

Nachdem also mit der Fabrikleitung eine Einigung nicht erzielt worden, wendete die Streikleitung sich an das Gewerbegericht mit nachstehender Eingabe:

Mannheim, den 3. August 1903.

An verehrliches Gewerbegericht zu Mannheim.

Schmiedestreik bei H. Lanz betr.

Unterschiedene eruchen hierdurch im Auftrage der streikenden Schmiede bei H. Lanz, verehrliches Gewerbegericht möge in dieser Streiksache vermittelnd einwirken.

Die Forderungen sind:

1. Zusicherung eines Mindestlohnes für Feuerschmiede M. 5.—, für Jungschmiede M. 4.— pro Tag.
2. Regelung der Akkordsätze.
3. Anständigerer Behandlung seitens der Vorgesetzten. Etwaige Zusendungen mögen an die Streikkommission der Schmiedearbeiter bei H. Lanz (Sokol Baumeister, Lindenhofstraße) gerichtet werden.

Achtungsvoll

gez. — — — —

Herr Lanz lehnte in einem längeren Schreiben an das Gewerbegericht dessen Vermittlung ab und erließ am 13. August folgende neue Bekanntmachung an seine Arbeiter:

In verschiedenen Werkstätten wurden heute die Meister seitens einzelner Arbeiter um andere Arbeit angegangen, weil sie, laut gestrigen Versammlungsbeschlusses eines Teils der Lanz'schen Arbeiter im Saalbau, keine Arbeit mehr ausführen dürften, welche sie als sogenannte Streikarbeit ansehen müßten. Zu dieser seien sogar die in der eigenen Fabrik von weiter arbeitenden Schmieden angefertigten Teile zu rechnen.

Die Fabrikleitung hat seither den Standpunkt eingenommen und darnach gestrebt, den Gesamtbetrieb im allgemeinen Interesse so lange als möglich aufrecht zu erhalten. Sie muß aber wissen, welche Stellung jeder einzelne Arbeiter zu dem Versammlungsbeschluss im Saalbau einnimmt und ersucht deshalb diejenigen, welche nicht geneigt sind, sogenannte Streikarbeit zu verrichten, noch heute, spätestens aber bis morgen, Freitag den 14. mittags 12 Uhr, ihrem Meister zu kündigen. Diejenigen, welche nicht kündigen und trotzdem die Anfertigung sogenannter Streikarbeit verweigern sollten, werden auf § 8 der Fabrikordnung bezw. § 123 Absatz 3 der Gewerbeordnung verwiesen.

Von dem Resultate dieser Rundgebung wird es abhängen, ob die Fabrikleitung in der Lage sein wird, den Gesamtbetrieb weiter zu führen oder nicht.

In den Arbeiterversammlungen wurde mehrfach bemängelt, daß die Firma ausgetretene Schmiede zu den Kommissionsverhandlungen nicht zugezogen hätte und daß die von der Gesamtarbeiterschaft erwählte fünfgliedrige Kommission zur Prüfung der Verhältnisse nicht kompetent gewesen wäre, weil keine Schmiede darunter waren.

Demgegenüber sei zum Schluss darauf hingewiesen, daß die Fabrikleitung mit vertragsbrüchig gewordenen Schmieden nicht verhandeln konnte, daß sie sich aber in dem Protokoll vom 31. Juli bereit erklärt hatte, sämtliche Schmiede wieder einzustellen und nach erster Aufnahme der Arbeit zwei Schmiede zur Prüfung der beanstandeten Akkorde hinzuzuziehen; dies wurde indessen von den ausgetretenen Schmieden abgelehnt. Zudem ist nach Ansicht der Fabrikleitung die Arbeiterkommission, auch wenn keine Schmiede darunter waren, wohl befähigt und imstande gewesen, die tatsächlichen Verdienste der ausgetretenen Schmiede an Hand der Lohnbücher zu prüfen und den Befund, wie gesehen, niederzulegen.

Als Antwort auf diesen Fabrikanschlag erklärten sich die Arbeiter der andern Abteilungen mit den Schmieden solidarisch, verweigerten die Streikarbeit anzufertigen und legten schließlich in der Zeit vom 13.—15. August sämtlich die Arbeit nieder und



zwar entgegen den Bestimmungen der Fabrikordnung ohne Kündigung.

Die Streikleitung wendete sich jetzt auf Beschluß einer Versammlung hin, an die Fabrikinspektion nach Karlsruhe um Vermittlung. Sofort erschien auch der Herr Gewerbeinspektor selbst und leitete die Verhandlungen ein. Es fand unter Zuziehung einiger Feuerschmiede und eines dritten Kommissionsmitgliedes eine erneute Einsichtnahme der Bücher statt, jedoch mit demselben Ergebnis, wie es auch die erste Kommission erzielt hatte. Ob es den weiteren Bemühungen des Herrn Fabrikinspektors gelingen wird, den Ausstand zu beenden, wird sich in den nächsten Tagen zeigen. Als Hauptforderung wird von den Arbeitern die Wiedereinstellung möglichst aller Arbeiter, zum mindesten aber der verheirateten Arbeiter, verlangt.

### Der Streik bei der Firma Junke in Düsseldorf.

In der Bauwerkerei von Emil Junke-Düsseldorf sind Differenzen ausgebrochen. Bis vor ungefähr drei Monaten hat Herr Junke seine Türen aus Schweden bezogen, jetzt werden dieselben hier angefertigt. Um nun zu ermöglichen, daß auch unter der neuen Einrichtung die Firma konkurrenzfähig bleibt, sind die Akkordpreise derart niedrig, daß es nicht möglich ist, einen auskömmlichen Lohn dabei zu verdienen. Ist es doch keine Seltenheit, daß die Kollegen mit einem Verdienst von 36 bis 45 Mk. in 14 Tagen nach Hause gehen, und hiermit in der Großstadt Düsseldorf zu existieren, gehört einfach zur Unmöglichkeit. Auch ist die Arbeitszeit eine längere, wie sie hier in Düsseldorf üblich ist. Am 1. Juli ist die Arbeitszeit mit den übrigen Unternehmern durch Vertrag geregelt worden, der die 9stündige Arbeitszeit festsetzt. Auch bezüglich der Ueberstunden sind Bestimmungen getroffen worden. Die Firma Junke will hiervon jedoch nichts wissen. Erst vor kurzem wurde bei der Firma die 9 $\frac{1}{2}$  stündige Arbeitszeit eingeführt, und hiervon glaubt man nicht abgehen zu können. — Auch sind hier für Zuspätkommen Strafgelder eingeführt worden, über die Verwendung derselben läßt man die Arbeiter im Unklaren. In der Arbeitsordnung, welche aus dem Jahre 1892 stammt, sind hierüber auch keine Bestimmungen getroffen. Die vereinigte Lohnkommission ist bei Herrn Junke vorstellig geworden, um in gutem die Sache zu regeln, jedoch ohne Erfolg. Der Geschäftsführer, Herr Keil, erklärte der Kommission, er lasse sich auf nichts ein, jeder, dem es nicht passe, könne zu jeder Zeit gehen. Ferner bemerkte Herr Keil, daß von sämtlichen Lenten 7 bis 8 Schreiner wären, die andern wären Kistenschreiner, die teilweise kaum einen Hobel schieben könnten. Nachdem der Einigungsversuch gescheitert war, legten am 13. August sämtliche Schreiner die Arbeit nieder, ihnen haben am 14. August die Maschinenschreiner sich angeschlossen, sodas jetzt 57 Kollegen sich am Ausstand beteiligen. Der Geist unter den ausländigen Kollegen ist ein guter. Streikbrecher haben sich bis jetzt keine eingefunden; wenn der Zuzug nur ferngehalten wird, wird der Sieg unser sein.

### Zur Versammlungspraxis.

Auf Grund der Beobachtungen, welche man vielfach in den Gewerkschaftsversammlungen machen muß, lohnt es sich, diesen Gegenstand einmal wieder zu erörtern, um dadurch einerseits möglichst praktische Vorteile durch die Versammlungen, sowie auch andererseits einen guten Besuch derselben zu erzielen. Da gilt nun als erster Punkt: Die Versammlung muß pünktlich angefangen werden. Man ist vielfach der Ansicht und macht es auch wohl so, die Versammlungen eine halbe Stunde früher anzufangen als wirklich begonnen werden soll, dabei Rücksicht nehmend auf die „Dummelanten“. Bei öffentlichen Versammlungen mag dies gelten, aber bei Mitgliederversammlungen darf dies unter keinen Umständen geschehen. Da nämlich letztere regelmäßig wiederkehren, so haben die obengenannten Spezies den Zeit bald heraus- und richten sich dann ihrerseits wieder nach diesem Faktum, bei diesen Leuten scheint nämlich eine große Furcht vorzuherrschen, einige Minuten zu früh zu kommen. Ein treuer, von der Sache durchdrungener Verbandskollege wird jedoch stets zu dem Zeitpunkte erscheinen, zu welchem die Versammlung angesetzt ist. Ein solcher sitzt dann nun da und langweilt sich oder ergeht sich in Betrachtungen über die Interessen-

losigkeit der Kollegen, welche gewiß nicht dazu beitragen, ihm Mut zu machen. Das nächste Mal bleibt er schließlich dadurch aus der Versammlung fern; denn zu spät kommen mag er nicht und seine Zeit verschäumen will er erst recht nicht. Erscheint er dann zur folgenden Versammlung, so hat er wieder dasselbe „Glend“ vor Augen und schließlich wird er der Sache überdrüssig und hängt sie an den Nagel. Auf diese Art und Weise geht der Bewegung manches gute Mitglied verloren. Fragt nur solche ehemalige Verbandskollegen nach dem Grunde ihres Fernbleibens, ihr werdet stets die Antwort bekommen: „Ach, wie ich die Ineffizienz bei den Versammlungen gesehen habe, ist mir die Lust vergangen. Ein anderer Nachteil des späten Anfanges ist der, daß Unterhaltungen angeknüpft und weil solche Privatunterhaltungen für gewöhnlich „interessanter“ wie gewerkschaftliche Themas sind, während den Verhandlungen fortgesetzt werden. Dadurch wird aber die Versammlung fortwährend gestört und sie verliert den ganzen Eindruck, welcher doch gewiß, und namentlich bei jüngeren Kollegen unbedingt notwendig ist. Man setze also die Versammlungen auf einen Zeitpunkt fest und fange pünktlich an. Gleichviel wie viel Mann da sind und wenn es nur drei wären. Sollten die „Hauptpersonen“ fehlen, von denen man erwarten kann, daß sie einige Minuten vor der Zeit erscheinen, so störe man sich hieran nicht. Ein Vorstandsmitglied wird immer zur Stelle sein und dieser eröffne dann die Versammlung. Sollte er keine Tagesordnung haben, so gibt es unter „Verschiedenes“ immer noch einen Punkt, über welchen verhandelt werden kann. Jedoch muß darauf gebrungen werden, daß der Chatbestand ins Protokoll eingetragen wird. Geschieht dies ein oder zweimal, so ist der Vorstand das nächste mal bei Zeiten zur Stelle.

Ist nun eine Versammlung pünktlich angefangen, so unterlasse man es, etwa verhandelnde Punkte Nachzügler zuliebe nochmals anzuschneiden, denn diese Rücksichtnahme wäre höchstens dazu angethan, den Ehrgeiz der Betreffenden zu stacheln und würden sie das nächste Mal ganz gewiß wieder zu spät kommen, um dadurch ihre „Wichtigkeit“ darthun zu können. Das Einzige, was man machen kann, ist, am Schlusse der Versammlung ganz kurz die gethätigten Beschlüsse aufzuzählen, so können denn diese Leute sehen, was man „ohne“ sie gemacht.

Wird auf diese Art und Weise gehandelt, so wird man bald nicht mehr über allzugroßes „Dummeln“ zu klagen haben und was die Hauptsache ist, die Versammlungen werden nicht so in die Länge gezogen und machen einen lebendigen, frischen Eindruck. Anfügen will ich hier direkt noch, daß nicht der Standpunkt vertreten werden darf, eine Versammlung müsse eine respektable Länge haben, sonst hätte sie nicht ihre Wichtigkeit. Das gerade Gegenteil ist der Fall und werde ich hierauf noch näher zurückkommen.

Hauptaufgabe bei einer Versammlung ist eine parlamentarische Leitung derselben, d. h.: „Es ist genau nach der auf dem letzten Blatte des Statutenbuchs angegebenen Geschäftsordnung zu handeln. Ist also der zum Beginn der Versammlung angelegte Zeitpunkt gekommen, so steht derjenige, welcher die Versammlung zu leiten hat auf und eröffnet dieselbe. Dies muß deutlich geschehen, eventl. ist vorher durch Zeichen mit der Schelle Ruhe herzustellen, um dadurch klar den gekommenen Augenblick als denjenigen zu bezeichnen, wo in die Verhandlungen eingetreten wird, mithin jede Privatunterhaltung aufzuhören hat und einer nur noch das Recht hat zu sprechen, wenn ihm vom Versammlungsleiter hierzu das Wort erteilt wird. Es ist nicht zuviel behauptet, wenn ich sage: „So wie eine Versammlung eröffnet wird, so ist auch der Verlauf derselben. Durch eine energische Eröffnung wird nämlich der Faden jeder persönlichen Unterhaltung abgeschnitten und letztere für einen Augenblick unmöglich gemacht und dann auch so leicht nicht wieder aufgenommen. Auch gewinnt eine Versammlung erst durch eine regelrechte Eröffnung den Eindruck und die Bedeutung einer solchen. Wird nämlich von der allgemeinen Unterhaltung zu den zur Verhandlung stehenden Punkten übergegangen, so kommt dabei höchstens eine Fortsetzung der Unterhaltung mit anderen Themas heraus; ein jeder nimmt sich das Recht zu sprechen und gruppen- oder schweife wird besonders verhandelt. Jetzt hier Ordnung zu schaffen wird dem Vorsitzenden schwer, wenn nicht unmöglich werden; denn die „Rechte“ die vorhin stillschweigend an-

erkannt wurden, läßt man sich jetzt nicht nehmen, daß sich mittlerweile der Gesprächsstoff geändert hat, wird dabei meistens nicht in Betracht gezogen. Bei solchen Gelegenheiten tauchen Vorschläge in Fülle und Fülle auf, doch zu Stande kommt selten etwas. Jeder spricht nämlich dasjenige, was ihm im Augenblick einfällt von seinem Sitze aus in die Versammlung hinein, ohne sich die Sache vorher richtig zu überlegen und auf dieselbe Weise wird dieses dann auch kritisiert. Anders, wenn eine Versammlung richtig eröffnet ist und jeder damit weiß, daß von jetzt ab nur stets einer sprechen kann und diesem dann von allen Anwesenden Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dann wird es sich auch jeder wohl überlegen, was er sagen will und dadurch vieles ungesprochen bleiben; denn „blamieren“ will sich so leicht keiner. Es soll dieses nun durchaus nicht gesagt sein, um die Kollegen von der Diskussion abzuschrecken, im Gegenteil, jeder soll seine Meinung sagen, aber dasjenige, was er sagt, soll er sich auch vorher gründlich überlegen.

### Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung in England.

Bekanntlich erstreben die englischen Gewerksvereine eine neue Rechtsgrundlage für ihre Organisationen an. Die jüngsten Gerichtsentscheidungen, besonders die des Eisenbahnerausstandes bei der Tas-Waal-Bahngesellschaft, der zu Ungunsten der Eisenbahnorganisationen entschieden wurde, hat die Gewerksvereine veranlaßt, sich etwas lebhafter mit der Politik zu befassen und geeignete Schritte zu thun, um eine gewerkschaftliche Mehrheit im Parlament zu schaffen. Da die Auflösung des Parlaments für die nächste Zeit beabsichtigt wird, so sind die englischen Gewerksvereine lebhaft bei der Arbeit, um sowohl mit Hilfe anderer Parteien als auch, wo es angängig, selbständig die Wahl von Gewerkschaftsvertretern zu sichern. Die Aktion wird geleitet durch das Komitee für parlamentarische Arbeitervertretung. Am 11. Juli tagte nun in London eine Konferenz der Gewerkschaften, Genossenschaften und sozialistischen Organisationen, um über die kommende Parlamentsauflösung zu beraten und das Komitee für parlamentarische Arbeitervertretung zu befestigen. Den Vorsitz führten J. Gregory, der Präsident des Londoner Gewerkschaftsartells, und J. A. Macdonald, der Sekretär des Komitees. Als Resultat der Verhandlungen brachte der Delegierte Gregory folgende Resolution ein:

„Die Konferenz der Delegierten der Londoner Arbeiterorganisationen erklärt sich mit den Grundsätzen des Komitees einverstanden und verspricht, mit aller Macht für die Interessen des Komitees zu wirken, besonders unter den Trade Unions“.

Die Delegierten der Sozialdemokratischen Föderation stellten hierzu folgenden Zusatzantrag:

„Die Konferenz erklärt sich mit dem Gedanken der parlamentarischen und lokalen Arbeitervertretung einverstanden, die den Klassenkrieg anerkennen, und die Vergesellschaftung der Produktionsmittel zum Ziele hat. Die Konferenz ist für das Komitee, um eine Arbeiterpartei zu gründen, die unabhängig von den kapitalistischen Parteien vorgeht“.

Ueber diesen sozialistischen Zusatz entspann sich eine scharfe Debatte. Die Sozialisten Quetch, Gavif u. a. traten scharf für die Zusatzresolution ein. Gegen dieselbe wandten sich die meisten Diskussionsredner, u. a. die Vertreter der Buchdrucker. Die sozialistische Resolution wurde mit erdrückender Mehrheit abgelehnt, worauf die Sozialisten demonstrativ die Konferenz verließen. Das Auftreten der Sozialisten hatte die Delegierten so aufgebracht, daß ein Antrag eingebracht wurde, die Sozialisten dauernd von der Konferenz auszuschließen. Der Antrag wurde jedoch auf Anraten der Führer der Fabrier und Buchdrucker zurückgezogen. — Nach diesem Vorgang zu urteilen, scheint das Gerede der sozialdemokratischen Presse von der mit Macht um sich greifenden sozialdemokratischen Bewegung ettel Gesunkener zu sein.

### Und jetzt.

Einer der die Ehrlichkeit noch nicht ganz „verlernt“ hat scheint bisweilen noch der neugebadene, angestellte Agitator des deutschen (soz.) Bänderbundes für Rheinland und Westfalen, Herr Karl Rastig, zu sein. In einem längeren Situationsbericht in der vorletzten Nummer der „Deutschen Bänderzeitung“ schreibt er nämlich u. a.:



In Düsseldorf hat die Zahlstelle einen nicht zu unterschätzenden Konkurrenzrenten in dem christlichen Verband, das hat mir jüngst eine von diesem einberufene, fast besuchte öffentliche Versammlung bewiesen. Ich vermute in derselben nachzuweisen, daß für die Bewegung zwei Richtungen schädlich seien und die Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erschweren werden. Es wurde mir aber sehr lakonisch geantwortet, daß ich mir keine Mühe geben sollte, den christlichen Verband zu bekämpfen, und wenn ich längere Zeit hier wäre, würde ich, wie meine anderen Kollegen, diesen Versuch ganz von selbst aufgeben. Sie hätten zur Gründung ihres Verbandes Ursache gehabt, weil unter Verband politisch sei, und sie seien auch dazu geschult worden, ihn zu erhalten und weiterzubringen. Daß sie dazu geschult worden sind, glaube ich recht gern, im übrigen aber werden wir uns ein andermal mit der Frage beschäftigen, ob ihr Vorgehen berechtigt ist und ob es nicht für die Allgemeinheit schädlich ist. Aber Studien habe ich gemacht in der Versammlung und das, was ich beobachtet habe und was anerkannt werden muß, das war der Eifer, mit dem ihre Mitglieder gearbeitet haben. Unermüdlich hat man eine ganze Anzahl ganz junger Kollegen fortwährend bemüht gesehen, um die Kollegen als Mitglieder zu gewinnen; anscheinend war der Erfolg auch ein bedeutender. Unsere Mitglieder können davon lernen, daß sie hier offen gesagt. Die christliche Bewegung bei unseren Kollegen darf nicht unterschätzt werden, die Leute operieren äußerst geschickt, ihre Reden sind sachlich, sie verfolgen das höchste Ziel wie wir; sie bekämpfen die Miskstände genau so wie wir; sie fühlen sich ebenso von den Meistern als Heber verschrien wie wir und sind von dem gleichen Idealismus besetzt.

Nur wollen dieselben von der Religionsfeindschaft der Sozialdemokratie und deren teilweise unsinnigen Wirtschaftstheorien, die auch die „freien“ Gewerkschaften als richtig anerkennen, nichts wissen, hätte Herr Rastig hier noch anfragen müssen. Doch wenn derselbe mal längere Zeit Beamter des sozialdemokratischen Bäderverbandes ist, wird man bestätigt finden, daß derselbe vom gleichen Holze geschnitten ist, wie die übrigen sozialdemokratischen Agitatoren, da andernfalls Herr Rastig kaum lange auf seinem Posten zu gebrauchen wäre. Denn im allgemeinen macht man die Erfahrung, daß die sozialdemokratischen Agitatoren ohne Beschimpfen und Verleumdungen der christlichen Gewerkschaften der Ansicht hinhinlegen, ihre „Pflicht“ nicht erfüllt zu haben.

Die Doppelversicherung von Krankentassenmitgliedern. Hierüber hat der preussische Handelsminister als höchste Instanz eine Entscheidung von prinzipieller Bedeutung gefällt. Eine Witzdorfer Innungskrankenkasse hatte die Aufnahme eines Versicherungspflichtigen trotz dessen Aufnahmeantrag abgelehnt, weil jener einer der Anforderungen des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Hilfsklasse angehörte. Nach dem Ministerialentscheid ist diese Ablehnung gesetzlich unbedeutend und die Kasse zur Aufnahme verpflichtet. § 75 R.-V.-G. befreit zwar — nach der Entscheidung — den Versicherungspflichtigen von der Pflicht, der durch seine Tätigkeit bestimmten Zwangsklasse anzugehören, nimmt ihm jedoch nicht das Recht, der Zwangs-kasse beizutreten. Im vorliegenden Falle habe der Pflichtige seine Aufnahme in die Innungskasse verlangt, daher sei er vom Tage seines Eintrittes in eine Beschäftigung bei einem Innungsmitglied auch Mitglied der Krankenkasse dieser Innung. Die eintretende Doppelversicherung andere hieran nicht.

**Bekanntmachung.**

Zum Unterstützungs-Fond für terrorisierte und gemahregelte Kollegen gingen weiter ein: Cleve 10 Mk., Herne 4,70 Mk., Münster 15,30 Mk., Hilben 5 Mk., M.-Glabbach (von Teilnehmern am volkswirtschaftlichen Kursus) 9,30 Mk., Köln S. S. 0,50 Mk. Uebertragungssumme 39 Mk., Gesamtsumme 83,80 Mk. Indem wir diesen Betrag dankend quittieren, ersuchen wir nochmals sämtliche Zahlstellen, dem schönen Beispiele zu folgen, um dadurch Protest zu erheben gegen die Brutalität gewisser „Genossen“.

In der nächsten Nummer werden wir sämtliche Zahlstellen namhaft machen, welche trotz wiederholter Mahnung die Abrechnung des 2. Quartals nicht einlieferten. Sind also die Abrechnungen bis spätestens Montag den 31. August in unseren Händen, so kann die Veröffentlichung unterbleiben.

**Zahlstelle Bonn.**

Die Wohnung des Vorsitzenden Kollege Ettings befindet sich ab 1. September Jakobstraße 7.

**Zahlstelle Düsseldorf.**

Vertrauensarzt für unsere Krankengeldzuschuß-kasse ist Dr. Funke, Klosterstraße 107.

**Nachruf.**

Nach langem schwerem Leiden ist unser Kollege **Peter Meriken** verschieden. Er war ein treuer Kollege, und werden wir sein Andenken stets in Ehren halten. Die Zahlstelle Düsseldorf.

**Lohnbewegung.**

Zuzug ist ferngehalten von: Schreiner, Wagner, Maschinenarbeiter u. nach Mannheim (Machinenfabrik Lang) und Klaviermacher nach Rableng (Firma Mand), von Schreiner und Maschinenarbeiter nach Düsseldorf (Firma Funke), von Bauhrechtern nach Cleve (Firma Berendonk).

**Rechtspredung.**

Kann der Arbeiter, der nach Beendigung der Arbeitszeit einige Stunden auf die Auszahlung seines Lohnes gewartet hat, für die gewartete Zeit Weiterzahlung seines Lohnes beanspruchen? — Mit dieser Frage beschäftigte sich nach der letzten Nummer des „Gewerbebericht“ am 23. Juli das Gewerbegericht in Hamburg.

Ein Tischlergeselle hatte seinen Meister auf Zahlung von 1,10 Mk. als Entschädigung dafür verklagt, daß er an einem Samstag Abend, an dem um 6 Uhr Feierabend war, über zwei Stunden auf seinen verdienten Lohn warten mußte. Der Meister gab dies zu, bestellte aber Erlasspflicht, da Kläger durch das Warten keinen Schaden gehabt habe, während der Geselle entgegnete, er habe während der zwei Stunden in einer benachbarten Wirtschaft gewartet, Zehrungskosten gehabt und sei durch die verspätete Auszahlung außer Stand gesetzt worden, am Samstag Abend noch Einkäufe für seine Familie zu machen.

Der Kläger wurde abgewiesen. Aus den Gründen: Der Klageanspruch erscheint auf den ersten Blick aus Billigkeitsgründen gerechtfertigt, zumal notorisch manche Arbeitgeber ihre Leute, wenn sie übermäßig lange auf die Auszahlung ihres Lohnes haben warten müssen, zum Teil freiwillig, zum Teil auf Grund besonderer Vereinbarung, zum Teil infolge allgemeiner (tariflicher) Vereinbarungen in dem betreffenden Gewerbe, ohne weiteres durch Zahlung von Extra-Vergütungen noch Verhältnis der gewarteten Zeit entschädigen. Im Gesetze selbst findet aber solche Handhabung keinen Boden, und deshalb mußte, weil das Vorliegen einer besonderen Vereinbarung zwischen den Parteien oder eine geregelte tarifliche Regelung im Tischlergewerbe nicht behauptet ist, der Anspruch für unbegründet erklärt werden. Da für die Zahlung des Lohnes ein bestimmter Termin festgesetzt war (Samstags abends um 6 Uhr), so kam der beklagte Arbeitgeber allerdings ohne weitere Mahnung dadurch in Verzug, daß er zu dem bestimmten Termin nicht zahlte (§ 284 Abs. 2 S. 1 B.-G.-B.), und er muß deshalb dem Kläger nicht nur die Lohnschuld während der Zeit des Verzuges mit 4 pCt. verzinsen, sondern ihm auch den weiter entstandenen Schaden ersetzen (§ 288 Abs. 1 und 2, § 286 Abs. 1 B.-G.-B.). Ein wirklicher Selbstschaden ist aber infolge des verzögerten Verzuges dem Kläger tatsächlich gar nicht entstanden. Inwiefern er durch seine Verhinderung, noch am Samstag Einkäufe zu machen, Selbstschaden erlitten haben sollte, ist ganz unerfindlich. Zum Warten aber in einer Wirtschaft und zur Aufwendung von Zehrungskosten für Rechnung des Beklagten war Kläger infolge der Nichtauszahlung seines Lohnes um die bestimmte Stunde weder verpflichtet noch berechtigt. Er hatte nur das Recht, nach Hause zu gehen und alsbald Klage auf Zahlung seines Lohnes nebst Zinsen, sowie auf Ersatz des ihm etwa weiter entstandenen Schadens zu erheben, jedoch nur bezügl. Schaden, der wirklich lediglich eine Folge der verzögerten Lohnauszahlung gewesen wäre. Daß Kläger nun infolge der verzögerten Lohnauszahlung Arbeit versäumt habe, wird er nicht behaupten können und hat er ja auch nicht behauptet. Denn am Samstag nach Feierabend hätte er zweifellos keine Gelegenheit gehabt, seine Arbeitskraft noch entgeltlich zu verwenden! Kläger hat also offenbar an dem Abend gar nichts versäumt. Unders läge die Sache, wenn es sich etwa um einen nach Stunden oder auf einen halben Tag angenommenen Arbeiter handelte, der z. B. im Laufe des Arbeitstages entlassen wäre, aber nach erfolgter Beendigung der Arbeit noch einige Stunden auf Lohnzahlung hätte warten müssen. Dieser könnte Lohnzahlung für die Wartezeit verlangen, weil er sich während der Wartezeit anderweitige Arbeit hätte verschaffen können, bezw. weil er während dieser Zeit seinem Arbeitgeber noch zur Verfügung stand. Hier müßte ein Schaden als nachgewiesen, bezw. das Arbeitsverhältnis müßte bis zur Lohnauszahlung als stillschweigend verlängert gelten. Davon kann aber in dem vorliegenden Fall nicht die Rede sein. Das Arbeitsverhältnis dauerte hier zwar tatsächlich noch fort, da es auf unbestimmte Zeit eingegangen war, die Arbeitszeit war aber von vornherein bestimmt als um 6 Uhr am Samstag Abend endigend. Nach alledem mußte hier erkannt werden, wie geschehen. Bloße Billigkeitsgründe können einen Anspruch nicht begründen. Die Billigkeit entscheidet nur dort, wo das Gesetz für dieselbe Spielraum gewährt. Wo dies nicht der Fall ist, ist das Gesetz allein entscheidend. Bemerkte mag noch werden, daß es sicherlich im Interesse der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer läge, besondere oder allgemeine Vereinbarungen über Vergütung für die Zeit, in welcher die Arbeitnehmer auf ihren Lohn außergewöhnlich lange warten müssen, zu treffen. Dem Arbeitgeber wird die Erhebung einer Klage auf Kapital, Zinsen, Gerichtskosten und Verfallnisse in der Regel teurer kommen, als die sofortige Vergütung der Wartezeit, und dem Arbeitnehmer ist zweifellos auch mehr damit gebient, wenn sofort eine Erledigung der Sache mittels Ueberstunden-Lohnzahlung eintritt, als wenn er zuerst zur Klage schreiben muß.

**Aus den Zahlstellen.**

Mannheim. Samstag den 22. August hielt unsere Zahlstelle eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand als wichtigster Punkt: Erhebung eines Lokalbeitrages. Kollege Kurtscheid, der infolge des Ausstandes bei der Firma Lang in Mannheim antwortend war, begründete in längeren Ausführungen die Notwendigkeit, durch angemessene Beitragszahlung starke Gewerkschaftskassen zu schaffen. Diefach-gehenden die Ar-

beiter 10 oder 20 Pfg. der Verwerkschaftskasse zuzuführen, während dieselben Arbeiter für unwichtige Dinge nicht selten das Geld einfach zum Fenster hinaus warfen. Das wichtigste, was zur Zeit auch den christlichen Arbeitern nicht oft genug gesagt werden könne, sei das, neben der Agitation für unsere Verbände auch den nötigen Opfersinn zu betätigen. Die christlichen Gewerkschaften könnten sich ebensowenig wie die andern Verbände das Geld zu Unterstüzungszwecken aus den Kermeln schüttele. Wollten unsere Mitglieder bei Streiks etc. hohe Unterstühtungen, dann müßten dieselben dementsprechend auch Beiträge leisten. Bei Streiks höre man fast jedesmal von den Mitgliedern, bezügl. der Unterstühtungssätze sagen, „wir müssen mit denselben mindestens so hoch, wenn nicht noch höher gehen, wie die andern Verbände“. Fast keinem einzigen dieser Kollegen komme es aber in den Sinn, zu bedenken, daß andere Verbände zum Teil die doppelten Beiträge erheben. In Mannheim erhebe z. B. der deutsche Holzarbeiterverband einen wöchentlichen Beitrag von 40 Pfg., während unsere Mitglieder nur 20 Pfg. zahlen. Kollege Kurtscheid empfahl schließlich den Anwesenden, die Erhebung eines Lokalbeitrages zu beschließen. In der Diskussion waren sämtliche Redner mit der sofortigen Erhebung eines Lokalbeitrages einverstanden. Nur über die Höhe desselben war man sich nicht ganz einig. Eine Anzahl Kollegen wollten denselben auf 10 Pfg. pro Woche und die übrigen Kollegen auf 5 Pfg. festgesetzt haben. Schließlich wurde einstimmig der Antrag, ab 1. September einen Lokalbeitrag von 5 Pfg. zu erheben, angenommen. Ferner wurde noch beschlossen, den freitenden Mitgliedern von der Firma Lang einen Zuschuß aus der Lokalkasse von 2 Mk. wöchentlich zu gewähren. Zum Schluß ermählte der Vorsitzende, Kollege Schneider, die Mitglieder noch, den in einer vorhergehenden Versammlung beschlossenen Extrabeitrag von 50 Pfg. pro Woche für die Dauer des Ausstandes bei Lang auch zu entrichten. Gegen 11 Uhr wurde die schon verlaufene Versammlung geschlossen. Es verdient alle Anerkennung, daß die Zahlstelle Mannheim bei Gelegenheit des Ausstandes ein nachahmenswertes Beispiel von Opferwilligkeit an den Tag legt. Sollte der Streik bei Lang bis in den September hinein noch andauern, dann haben die Mitglieder ab 1. September einen wöchentlichen Beitrag von 75 Pfg. zu entrichten.

Berlin. In unserer letzten Versammlung hielt Kollege Rehr einen Vortrag über das Krankenversicherungsgesetz. Er behandelte die Geschichte und die wichtigsten Bestimmungen desselben und die Vorteile, die dem Arbeiterstande dadurch erwachsen. Im Allgemeinen sei das Krankenversicherungsgesetz für den Arbeiterstand eine segensreiche Einrichtung, trotz der vielen Mängel, die dem Gesetze noch anhaften. So wäre z. B. eine Zentralisation der verschiedenen Klassen notwendig, damit nicht jeder, der den Beschäftigungsort wechselt, auch die Ansprüche, die man sich durch längere Mitgliedschaft erworben hat, verliert. Der Vortragende behandelte dann noch die freien Hilfskassen, speziell die Zuschußkassen unseres Verbandes. Für einen Familienvater ist die Mitgliedschaft in zwei Krankenkassen geradezu notwendig, besonders in den großen Städten. Hier in Berlin hat sich auch eine Verwaltungsstelle der Zuschußkassen unseres Verbandes gebildet, und die weiteren Anmeldungen nimmt Kollege Rehr, S. O. Schleißischestr. 20, entgegen.

Dreslau. Unsere hiesige Zahlstelle beruft für Dienstag den 1. September d. J. eine Generalversammlung in das Vereinslokal, Schnabels Restaurant. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung stehen u. a. folgende Punkte: a) Erhebung eines Lokalbeitrages von 5 Pfg., b) Besprechung über einen ev. Beitritt zur Verbandskrankenkasse. Leider ließ die aktive Teilnahme unserer Mitglieder am Verbandsleben gerade in letzter Zeit viel zu wünschen übrig. Und gerade in Dreslau, wo der christliche Verband sich in einer so schweren Lage wie selten wo anders befindet, wo es an den heftigsten Angriffen aus dem gegenwärtigen und dem eigenen Lager nicht fehlt, ist Lauigkeit und Interesselosigkeit wahrlich nicht angebracht. Röge der Hinweis genügen, um unsere Mitglieder daran zu erinnern, daß sie im christlichen Verbands auch Pflichten haben, vor allem die Pflicht regelmäßigen Erscheinens in den Versammlungen, und mögen nunmehr alle unsere Mitglieder zu dem Entschluß kommen, nicht nur in der Generalversammlung am 1. September, sondern auch in allen ferneren Versammlungen pünktlich zu erscheinen. Bemerkte sei noch, daß alle in der Generalversammlung fehlende Mitglieder sich den Beschlüssen der Versammlung fügen müssen.

Baderborn. Unsere letzte Mitgliederversammlung war sehr gut besucht. Unter anderem wurde die Gründung eines Arbeitsnachweises in Anregung gebracht und die Einführung desselben beschlossen. Der Arbeitsnachweis befindet sich in unserem Vereinslokal Zeppe, Kleiner Dompfah. Von unsern Mitgliedern erwarteten wir nun, daß dieselben den Arbeitsnachweis recht fleißig benutzen, indem sie offene Stellen, wie auch eingetretene Arbeitslosigkeit sofort anmelden. — Am 6. September soll eine Versammlung stattfinden mit anschließender Besprechung sämtlicher Gewerkschaften von Baderborn über Konsumvereine. Alle diejenigen, die sich hierfür interessieren, werden zu dieser Besprechung freundlich eingeladen. Diese Versammlung ist ausnahmsweise nachmittags um vier Uhr, die Besprechung um fünf Uhr. Die sonstigen Versammlungen sind Sonntags morgens um 11 Uhr regelmäßig alle 14 Tage.

Gagen, 17. August. In der am 8. August ziemlich gut besuchten Mitgliederversammlung wurde zunächst Bericht erstattet über das verlossene Quartal. Hiernach hielt Herr Grewe, Bezirksleiter der christlichen Metallarbeiter, einen Vortrag über die Aufgabe und Bedeutung der christlichen Gewerkschaften. Redner hob hervor, daß der Arbeiter das Recht und die Freiheit habe, sich zu organisieren, ebenso wie sich die Arbeitgeber zusammenschließen in Kartelle und Syndikate, um ihre Lage zu verbessern. Er betonte aber auch, daß es nicht allein Recht, sondern Pflicht eines jeden Arbeiters sei, sich mit seinen Berufsangehörigen zu vereinigen, um auf christlicher und geselliger Grundlage die Standesinteressen zu wahren. Ferner erwähnte er die Frauarbeit in der Industrie, für deren Beseitigung die Arbeiter eintreten müßten, da die



Hyran nicht in die Fabrik, sondern in den Hausbau hineingehöre. Die Rührigkeit der Gewerkschaften bewies auch England und Amerika. Hier ist die Arbeiterbewegung sehr viel durch die Gewerkschaften gehoben worden. Auch seien seit der Zeit die dortigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse besser geworden, und die Industrie sei in keiner Weise zurückgegangen, sondern sie habe einen großen Fortschritt gemacht. Diese Gewerkschaften seien aber auch vollständig neutral, und nicht sozialdemokratisch. Den freien Gewerkschaften dürfen die christlichen Arbeiter nicht beitreten, weil diese sozialdemokratisch und religionsfeindlich wären. Darum müsse für alle christliche Arbeiter die Parole lauten: Hinein in die christl. Gewerkschaften! In diesen wohnten Vorträge schloß sich eine lebhaft Diskussion an, worauf sich 4 Mitglieder neu aufnehmen ließen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

**Meg.** Am Sonntag den 9. August hielten wir eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung ab. Der Besuch derselben lag zu wünschen übrig; es wäre doch gerade für die Megyer Kollegen notwendig, sich etwas mehr um die Organisation zu kümmern und sich derselben anzuschließen, herrschen doch hier im Arbeitsverhältnis Zustände, welche wahrlich der Besserung bedürftig sind. Eine 11- und 12stündige Arbeitszeit ist hier üblich, während Werkstätten mit 10stündiger Arbeitszeit zu den Seltenheiten gehören. Aber auch für Meg gilt der Satz: Eine leere Stadt, mit langer Arbeitszeit, entsprechend niedrigen Löhnen und schwacher Organisation. Den Indifferentismus, die Gleichgültigkeit der Arbeiter gegenüber der Organisation zu bekämpfen, muß Aufgabe unserer Zahlstelle sein. Nach Eröffnung der Versammlung erteilte Kollege Vertin dem Kollegen Seimey aus Trier das Wort. Der Referent zeigte uns in seinem Vortrage über die Entstehung und Entwicklung der christlichen Gewerkschaften, wie dieselben sich aus kleinen Anfängen zu ihrer heutigen Größe emporgeschwungen haben. Er führte ungefähr aus: Durch die allgemeine Unterdrückung des Arbeiterstandes unter das Joch habgieriger Unternehmer, fanden die Arbeiter zu Anfang des 19. Jahrhunderts nach Mitleiden, sich wieder frei zu machen. Zu diesem Zwecke bildeten sich Arbeitervereinigungen, um eine Verbesserung der dürftigen Lage des Arbeiters zu erstreben. Durch eine der Entwicklung dieser Vereine schätliche Gesetzgebung, konnten dieselben jedoch nicht zu besonderer Blüte gelangen. Erst der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war es vorbehalten, hier einschneidende Änderungen zu schaffen. Es war im Jahre 1868, als der Grundstein zu den heutigen sozialdemokratischen und Christ-Donnerstagen Gewerkschaften gelegt wurde. Durch das Auftreten des hochbegabten Bischofs Kettler, von Mainz, wurde die christlich-soziale Bewegung 1869 veranlaßt. Zuerst waren es die Bergarbeiter, die im Jahre 1877 einen Berufsverband bildeten. Infolge verschiedener Umstände brachte das Sozialisten-Gesetz keine Auflösung. Nach verschiedenen unglücklichen Versuchen und weil der 1884 gegründete Berg- und Hüttenarbeiter-Verband ins sozialdemokratische Fahrwasser geriet, riefen sich die christlichen Bergarbeiter aus und gründeten im Jahre 1884 einen christlichen Bergarbeiter-Verband, welcher sich gut entwickelte und heute eine Macht repräsentiert. Dann entstanden noch und noch die verschiedenen christlichen Berufsverbände. Um eine einheitliche Durchführung dieser Gewerkschaftsbewegung zu erzielen, wurde im Jahre 1899 in Mainz der erste christliche Gewerkschaftskongress abgehalten. Hier wurde der Boden zur weiteren, einheitlichen Entwicklung der christlichen Gewerkschaften geschaffen. Es wurde für unabsehbare Zeit das Programm aufgestellt, nach welchem in Zukunft gearbeitet werden soll. In Mainz wurden dann noch verschiedene Berufsverbände, unter anderem auch der christliche Holzarbeiterverband, gebildet. Nebenher behandelte dann das Mainzer Programm, der Charakter, die Aufgaben und die Taktik der christlichen Berufsvereine, sowie die Entstehung und Zweck und Ziele des christlichen Holzarbeiterverbandes, erläuterte dann die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Gewerkschaften zum Gesamtverband und die weitere Entwicklung bis zum letzten Jahresbericht. Weiter sprach der Referent über die praktische Meinarbeit in der Gewerkschaftsbewegung. Wie jeder einzelne seinen Posten, der ihm zugewiesen wird, nach Kräften ausfüllen muß. Besonders die örtlichen Vorstände und Vertrauensmänner müssen dafür Sorge tragen, die Verbandsgeschäfte pünktlich zu erledigen, die Versammlungen ausregend und lehrreich zu gestalten. Nur wenn alle Hand in Hand arbeiten, kann eine gedeihliche Entwicklung erwartet werden. Auf

die Verhältnisse in Meg übergehend forderte er die Anwesenden auf, sich der Organisation anzuschließen und für die Ausbreitung und Festigung unserer Zahlstelle zu wirken. Dann sprach Kollege Brendel ebenfalls für die Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften, besonders sei in Meg ein großes Arbeitsfeld und noch viele Arbeiter zu organisieren. Er ermahnte die Kollegen, festzuhalten am Verband und die jetzige gute Geschäftskonjunktur dazu zu benutzen, die schlechten Arbeitsverhältnisse zu verbessern, die Organisation auszubreiten, denn nicht immer halte diese gute Zeit an, es kommen wieder einmal schlechtere Zeiten und dann müssen wir gewappnet sein, um Verschlechterungen in unserer wirtschaftlichen Lage hintanzuhalten. Er schloß dann, wie er seine Heimat, Weib und Kind verlassen mußte, um in der Fremde das Brot sich für und die Seinen zu verdienen. Lebhaften Wiederhall fanden seine herzlichsten Worte in den Herzen aller Anwesenden. Kollege Vertin schloß dann noch die Gleichgültigkeit der Megyer Kollegen, rügte auch die überlange Arbeitszeit in den einzelnen Werkstätten, wo täglich 12 Stunden geschuftet werde und zwar vor- und nachmittags 6 Stunden — ohne Pausen. Daß solche Menschen nach Feierabend zu müde seien, um zu denken, sei doch klar, und daher seien sie auch schwer für die Organisation zu gewinnen. Nachdem zu diesem Thema noch einige von den anwesenden „Freien“ gesprochen, erhielt Kollege Seimey das Schlusswort. Er resümierte kurz den Verlauf der Debatte, forderte die Kollegen auf, auszuharren und besonders die Agitation von Mund zu Mund zu pflegen. Zu den „Freien“ bemerkte er, daß wir keine Lust haben, in ihre Gewerkschaft einzutreten, sondern daß wir schließlich friedlich nebeneinander und auch miteinander wirken, soweit es eben unsere gemeinsamen Ziele zulassen. Dann wurde die schon verlaufene Versammlung durch Kollege Vertin geschlossen.

**Münster.** Am Sonntag den 16. d. M. hielten wir eine sehr gut besuchte ordentliche Mitglieder-Versammlung ab. Nachdem der geschäftliche Teil erledigt, nahm Kollege Friele das Wort und geteilte in acht fertigen Worten den Terrorismus der roten Genossen in Köln, und ganz besonders in Kiel. Er meinte, die Schweine verlungerten nie ihre Abkunft, wo sie Dreck finden, wählen sie darin herum. Er bittet sämtliche Kollegen, doch ihren Verkehr mit den freien Genossen auf das allerunvermeidlichste zu beschränken, es müßte einem richtig denkenden Kollegen gar nicht einmal gut genug sein, mit solchen Elementen zu verkehren. Nebenher weist an einer Menge Beispiele nach, daß die ganze Agitation der freien Gewerkschaften nicht den Zweck hat, den Arbeitern zu helfen, ihnen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen, sondern nur die sozialdemokratische Partei zu stärken. Eine hierauf veranfaßte Sammlung für die durch den Terrorismus der Sozialdemokraten geschädigten Kollegen ergab die Summe von 15,30 Mk. Nebenher sprach Kollege Belborsst über die Agitation am Plage. Nebenher hob hervor, wenn wir hier demnächst einen Schritt weiter gehen wollten, so müßte unser Verband zunächst viel stärker werden, jedes Mitglied müßte es sich zur Pflicht machen, überall zu agitieren, in der Werkstube, auf der Straße, bei Zusammenkünften usw., dann müßten sich weit mehr tüchtige Männer zur Bearbeitung der guten Sache hergeben. Er gab ja zu, daß diese manchmal ein freies Ständchen opfern müßten, aber im Interesse unseres Verbandes dürfe und kein Opfer zu schwer fallen. Nachdem noch Kollege Hagemann über die Werkstätten-Statistik berichtet, was beklagt, daß gerade diejenigen Werkstätten, wo die schlechtesten Lohn und Arbeitsverhältnisse herrschen, mit der Ausfüllung der Listen am faumfeligsten seien, wurde die Versammlung geschlossen.

**NB.** Die im vorigen Herbst ins Leben gerufene Kohlen-Einkaufsstelle bewährt sich sehr gut. Wir beziehen pro Monat einen Doppelwaggon, und sind sämtliche Mitglieder mit den Kohlen, was Qualität und Quantität betrifft, sehr zufrieden.

**Versammlungs-Anzeiger.**

Sämtliche Mitglieder werden dringend gebeten, ihre Versammlungen pünktlich zu besuchen. Ein tüchtiger Gewerkschaftler fehlt in keiner Versammlung.

Versammlungen finden statt:

- Bohum. Samstag den 5. September, abends 8 1/2 Uhr, bei Meise.
- Boholt. Sonntag den 6. September, morgens 11 1/2 Uhr.

**Clevo.** (Beide Sektionen). Sonntag den 30. August bei Driover.

**Coblenz.** Sonntag den 6. September, mittags 2 Uhr.  
**Düsseldorf.** Nächste Versammlung 8. September, abends 9 Uhr, Paulushaus. Vortrag eines auswärtigen Koll.  
**Danzig.** Freitag den 4. September, abends 8 1/2 Uhr, St. Josephshaus, Töpfergasse.

**Dortmund.** Samstag den 5. September, bei Theisen, Amalienstr. 3.

**Darmstadt.** Sonntag den 6. September, vormittags 11 Uhr, im Restaurant Fuchs außerordentliche christliche Gewerkschaftsversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Wfamer, 2. Erhebung eines Lokalbeitrages von 5 Pfg., 3. Besprechung über den sozialen Unterrichtskursus.

**Essen (Ruhr).** Samstag den 5. September, im Alfredshaus.  
**Essen.** Sonntag den 30. August, vormittags 10 1/2 Uhr im kath. Gesellenhause außerordentliche Versammlung. Tagesordnung: 1. Lehrlingsfrage, 2. Zuschußfrage, 3. Verschiedenes, 4. Vortrag des Kollegen Jos. Wick aus Aachen über die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Auch bitten wir die Kollegen, welche an dem Unterrichtskursus teilnehmen wollen, sich bis zum 15. September zu melden. Sämtliche Kollegen werden gebeten, in dieser Versammlung zu erscheinen.

**Freiburg.** Samstag den 5. September.

**Frankenthal.** Sonntag den 6. September nächste Versammlung.

**Gelsenkirchen.** Samstag den 5. September, nächste Versammlung.

**Herae.** Samstag den 5. September abends 8 1/2 Uhr, bei Kufmann.

**Hagen.** Samstag den 5. September, abends 9 Uhr, bei Gastwirt Jos. Ell. Hochstraße 76.

**Hilden.** Sonntag den 6. September, morgens 10 1/2 Uhr, im Kalkeller, mit Vortrag über Unfall- und Invalidenversicherung von einem auswärtigen Referenten.

**Hannover.** Sonnabend den 5. September nächste Versammlung.

**Konstanz.** Mittwoch den 2. Sept., nächste Versammlung.

**Lippstadt.** Dienstag den 1. September, außerordentliche Versammlung in den drei Kronen mit Vortrag. Unsere Versammlungen finden von jetzt ab immer in den drei Kronen und nicht mehr im Gesellenhause statt.

**Lanz.** Am Sonntag den 6. Sept., nächste Versammlung.

**Mannheim.** Samstag den 5. September, abends 1/2 9 Uhr, im Lokal „zur Margarethe“ G. 2, Nr. 19.

**Münster.** (Nieder). Sonntag den 6. September, mittags 12 Uhr, bei Pape, Clemensstraße. Mittwoch den 9. Sept., Unterrichtskursus bei Krampe, Klaffenweg.

**München.** Samstag den 5. September, abends 8 1/2 Uhr, im goldenen Anker.

**Mainz.** Samstag den 5. September.

**Neu-Isenburg.** Sonntag den 6. September, vormittags 11 Uhr, im Darmstädter Hof.

**Reihe.** Samstag den 5. September, abends 8 Uhr, im schwarzen Schiff.

**Obenbrück.** Sonntag den 6. September.

**Oberhausen.** Sonntag den 6. September.

**Paderborn.** Sonntag den 6. September, morgens 11 Uhr, Restauration Teppe, Kleiner Domplatz.

**Reddinghausen.** Samstag den 5. Sept., abends 8 1/2 Uhr, beim Wirt Wallendauer.

**Trier.** Samstag den 5. September. Die Kollegen werden gebeten, alle zu erscheinen.

**Tölz.** Jeden Sonntag, morgens 10 Uhr, im Gesellenvereinslokal Schafflerbräu.

**Würzburg.** Sonntag den 6. September.

**Wiesbaden.** Montag den 31. August, abends 9 Uhr, im katholischen Gesellenhaus.

**Berlin.** Am Sonntag den 30. August, nachmittags 4 Uhr, findet in Bades Volksgarten in Treptow an der Köpenicker Landstraße ein großes Sommerfest sämtlicher christlicher Gewerkschaften statt. Eintritt für Herren 20 Pfg., für Damen 10 Pfg.

**Briefkasten der Redaktion.**

Hannover. H. B. Beitragsmarken a. 25 Pfg. sind bei der Zentralstelle vorhanden und werden auf Wunsch geliefert.

Au Mehrere. Einige Versammlungsberichte mußten für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

**PAUL HORN**  
**HAMBURG.**  
**FABRIK CHEMISCHER PRODUKTE.**

Goldene Medaille: Lübeck 1893. Prämium: Hamburg 1899; Gewerbe- u. Industrie-Ausstellung, Hamburg 1899; Deutsche Tischlerei-Ausstellung, Leipzig 1899; Drechslererei-Fachausstellung. **Mattapparate** (als Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserrecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

**Monopol-Polituren** (Schellack-Polituren ohne Oelanzwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

**Wasserechte Beizen** in allen Holzfarben, auch almahagoni u. englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbtöne, schnell trocken.

**Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke** werden nur in gut abgelagter u. geprüfter Waare zum Versandt gebracht.

**Politur-Glanz-Lacke** farblos und farbend, sind als das feiner zartere Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft schnell trocknend.

**Schellack-Porenfüller** einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen und Schellackmasse.

**Schellack-Politur-Extrakte** sind mit polirster dickerflüssiger Polituren, Sorgfalt gereinigtes jeder Fachmann verwenden sollte.

**Div. Sorten Leim** als Patentleim, Kraftleim, Gellatinalleim etc., sind preiswert und von H. Qualität.

**Feinsteinpapiere** sind überall gelobt, da zihre und sehart.

**Patent-Politur zum Reinpulieren** erzeugt durch eineneinziges Ballen glanzarten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken und verhindert unter Garantie das Oelaustrinken.

**Spiritus la rektifiz. 96%** nichtstinkend, u. zollantil. Kon-trolle deraturiert.

**Preisbücher gratis und franco.**

**Tischler-Fachschule Detmold.**

Drei- und sechsmonatlicher Kursus. Eintritt an jedem ersten des Monats.

— Bewährte Ausbildung — als Werkmeister und Zeichner.

Einem tüchtigen **Schneidmüller** für Gatter- und Kreislage wird sofort gesucht. Angebots mit Gehaltsansprüchen und Zeugnissen unter V. 4230 Pj. an Hausenstein & Bogler, A.-S., Hannover.

Unserem Vorstehenden **Rugst Stings** zu seinem Namenstage **die besten Glück- u. Segenswünsche Die Zahlstelle Bonn.**

Verantwortlicher Redakteur: **H. B. Riber, Köln.** Druck von **Georg Meisinger, Köln.** Unter Nr. 2.